

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Preis
vierteljährlich 15 Mar.
Inserate werden die
gespaltene Zeile über
deren Raum mit 1 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 224.

Montag, den 24. September.

1860.

Tagesgeschichte.

Großenhain, 19. September. Wie man hört, will man das Project einer Pferdebahn von Priestewitz hierher fallen lassen, dagegen aber Locomotivbahn bauen. Das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn soll sich bereit erklärt haben, bei Aufbringung des Capitals durch Actien eine Summe von 10,000 Thlr. zu zeichnen.

Thüringen. Am 30. November d. J. läuft die Frist zur Einlösung der Schwarzburg-Sondershausischen Zehnthalerscheine ab. Bis zu diesem Termine, mit dessen Eintritt jene 10-Thalerscheine ihre Gültigkeit verlieren, werden dieselben von der Fürstl. Staatshauptkasse zu Sondershausen auf Präsentation ungewechselt.

Paris, 19. September. Der „Constitutionnel“ stellt in kategorischer Weise das Gerücht in Abrede, welchem zufolge die Inseln Sardinien und Elba als Entgelt für die Einverleibung Neapels und Siciliens in Piemont an Frankreich abgetreten werden sollen. — Die „Patrie“ dementirt den angeblichen Mordversuch auf den Kaiser in Toulon.

— Nach einem Reuter'schen Telegramm aus Paris übergab Chevalier Nigra am Sonnabend den 15. Herrn Thouvenel eine vertrauliche Depesche, worin Graf Cavour sich zu zeigen bemühte, daß die Besetzung der Marken und Umbriens unumgänglich notwendig war, um einen Zusammenstoß zwischen Garibaldi und den französischen Besatzungstruppen in Rom zu verhindern. Diese soll auch mittheilen, daß Garibaldi der piemontesischen Regierung kategorisch zu verstehen gab, daß wosfern sie nicht augenblicklich Anstalten trafe, um die fremden Freiwilligen der päpstlichen Armee auseinanderzusprenken, er von Neapel nach Rom vorgehen werde, um diese Aufgabe selbst zu übernehmen, und daß er Rom nur unter der Bedingung, daß sardinische Truppen Umbrien und die Marken besetzen, respectiren wolle.

Rom. Das „Giornale di Roma“ vom 12. September bringt das sardinische Ultimatum an die römische Curie und die Antwort Antonelli's in Betreff der neuesten Ereignisse. Cavour's Schreiben lautet:

Turin, 7. September 1860.

Eminenz! Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien hat nicht ohne tiefes Bedauern die Bildung und den Bestand der Corps von ausländischen Söldnern im Dienste der päpstlichen Regierung gesehen. Die Organisation solcher Corps, die nicht nach dem Muster civilisierter Regierungen aus Bürgern des Landes, sondern aus Individuen von allen Sprachen, Nationen und Religionen gebildet wurden, verlegt das öffentliche Gewissen Italiens und Europas tief. Der Truppen solcher Art eigenenthümliche Mangel an Mannszucht, das unbesonnene Benehmen ihrer Vorgesetzten, die herausfordernden Drohungen, die sie in ihren Bekanntmachungen zur Schau stellen, erzeugen und nähren eine äußerst gefährliche Gährung. Die Bewohner der Marken und Umbriens bewahren lebhaft das schmerzliche Andenken an die Mehesen und die Plünderung von Perugia. Dieser an sich schon verderbliche Stand der Dinge wird es nach den Ereignissen auf Sicilien und im Königreiche Neapel in noch höherem Grade. Die Anwesenheit der Fremden, welche das Nationalgefühl beleidigt und die Kundgebung der Wünsche der Bevölkerungen verhindert, wird unfehlbar die Ausdehnung der Revolution in den Nachbarprovinzen herbeiführen.

Die innigen Beziehungen, welche die Bewohner der Marken und Umbriens mit denen der in die Staaten des Königs einverleibten Provinzen verbinden, und die Gründe der Ordnung und Sicherheit der eigenen Staaten legen der Regierung Sr. Majestät die Pflicht auf, diesen Uebeln, so viel es in ihren Kräften steht, ein Heilmittel entgegenzusetzen. Der König Victor Emanuel fühlt sich in seinem Gewissen gebunden, nicht gleichgültiger Augenzeuge der blutigen Strafhandlungen zu bleiben, durch welche die Waffen der ausländischen Söldlinge im italienischen Vaterlande jede Kundgebung des Nationalgefühls ersticken. Keine Regierung besitzt das Recht, der Laune einer Ban-

von in Uniform gesteckten Abenteurern die Güter, die Ehre und das Leben eines civilisirten Landes anheimzugeben.

Aus diesen Gründen habe ich, nach Einholung der Befehle Sr. Maj. des Königs, meines erhabenen Gebieters, die Ehre Ew. Eminenz anzudeuten, daß die Truppen des Königs Weisung haben, im Namen der Rechte der Menschlichkeit zu verhindern, daß die päpstlichen Söldnerschaaren mit Gewalt den Ausdruck der Volksgefühle in den Marken und in Umbrien unterdrücken.

Außerdem habe ich die Ehre, Ew. Eminenz aus vorerwähnten Gründen aufzufordern, sofort Befehle zur Entwaffnung dieser Corps zu ertheilen, deren Bestand eine fortwährende Drohung für die Ruhe Italiens ist.

Im Vertrauen, daß Ew. Eminenz mir sobald wie möglich die von der Regierung Sr. Heiligkeit über diesen Gegenstand getroffenen Maßnahmen mittheilen wollen, habe ich die Ehre, Ihnen die Gefühle meiner Hochachtung zu wiederholen.

Die Antwort des päpstlichen Staatssecretärs auf dieses Ultimatum lautet:

Rom, 11. September 1860.

Excellenz! Ohne das Mittel in Anschlag zu bringen, das Ew. Excellenz für gut befunden haben, um mir Ihren Brief vom 7. d. M. zukommen zu lassen, habe ich mit so viel Ruhe, wie möglich, meine Aufmerksamkeit auf Das gerichtet, was Sie mir im Namen ihres Souveräns vorstellten, und ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich zu dem Zweck mir große Gewalt habe anthun müssen.

Die neuen Grundsätze des Völkerrechts, die Sie in Ihrem Briefe vorbringen, würden es mir in Wahrheit überflüssig machen, Ihnen eine Antwort zu ertheilen, da Sie zu sehr im Widerspruche mit denselben sind, welche von der Gesamtheit der Regierungen und Nationen anerkannt sind. Indef von den Anschuldigungen, die der Regierung Sr. Heiligkeit gemacht werden, lebhaft berührt, kann ich nicht umhin, vor Allem es auszusprechen, wie abstoßend, alles Grundes bar und ungerecht die Anklage gegen die neuerdings von der päpstlichen Regierung gebildeten Truppen, und wie durchaus nicht zu bezeichnen die Schmähung ist, die ihr zugefügt wird, indem ihr ein allein andern gemeinsames Recht abgesprochen wird; denn bis jetzt haben wir noch nicht gewußt, daß es einer Regierung nicht zustehe, in ihrem Dienste ausländische Truppen zu haben, während doch mehrere Staaten Europas solche in Sold haben. In dieser Beziehung scheint es mir am Orte zu sein, hier zu erklären, daß, Dank dem Charakter, den das Oberhaupt der Kirche als gemeinschaftlicher Vater aller Gläubigen bekleidet, man ihm noch weniger verbieten könnte, unter seine Willigen Solche aufzunehmen, die sich ihm aus verschiedenen Theilen der katholischen Welt anbieten, um den heiligen Stuhl und den Kirchenstaat aufrecht zu erhalten.

Uebrigens kann nichts unrichtiger und beleidigender sein, als den päpstlichen Truppen die Unordnungen zuzuschreiben, die leider in den Staaten des heiligen Stuhles vorgekommen sind, und es ist unnötig, dies nachzuweisen. In der That, die Geschichte hat bereits die Quelle einregistriert, aus welcher die Truppen gekommen sind, welche dem Willen der Bevölkerungen Gewalt angethan haben, sowie die Mittel, die ins Werk gesetzt wurden, um den größten Theil Italiens in Unordnung zu bringen und Das was am unverletzlichsten und heiligsten in den Augen des Rechts und der Gerechtigkeit ist, unter die Füße zu treten.

Was die Folgen betrifft, die man der geschnittenen Thätigkeit der Truppen des heiligen Stuhles in Betreff der Unterdrückung des Aufstands in Perugia zuschreiben möchte, so würde es wahrhaftig logischer gewesen sein, dieselben demjenigen zuzuerkennen, der den Aufstand da draußen ermutigt hat, und Sie, Herr Graf, wissen zu gut, von wo derselbe angezettelt wurde, woher das Geld, die Waffen und die Hilfsmittel aller Art kamen, und von wo die Befehle und Weisungen zum Aufstande ausgegangen sind.

Alles berechtigt daher zu dem Schlusse, daß die Schreiereien einer der päpstlichen Regierung feindlichen Partei in Betreff ihrer Truppen nichts als reine Verleumdungen sind, und daß die den Chefs derselben zur Last gelegten Anschuldigungen nicht minder verleumdend sind, da sie dieselben als die Urheber von herausfordernden Drohungen und Proclamationen, die geeignet seien, eine gefährliche Gährung hervorzurufen, darstellen.

Im Namen Ihres Souveräns geleitete Aufforderung, unerbittlich die Entwaffnung und Entlassung der fraglichen Milizen zu befehlen, und diese Aufforderung war mit einer Art von Drohung begleitet, indem bemerkt ward, daß im entgegengesetzten Falle Piemont der Thätigkeit derselben mit Hilfe Königlich-trupplicher Einhalt thun werde. Hierin glebt sich eine Art von Drohung kund, die näher zu bezeichnen ich mich enthalten will. Der heilige Stuhl könnte dieselbe nur mit Unwillen zurückweisen, denn er fühlt sich in seinem wohlbegründeten Rechte stark und legt Berufung an das Völkerrecht ein, unter dessen Schirme Europa bis jetzt gelebt hat, welches übrigens auch die Gewaltthätigkeiten sein mögen, denen derselbe sich ausgesetzt sehen könnte, ohne sie veranlaßt zu haben, und gegen welche ich bis hieher laut im Namen des heiligen Stuhles Verwahrung einzulegen verpflichtet bin.

Ich bin mit den Gefühlen ausgezeichnetester Hochachtung

G. Cardinal Antonelli."

Gleichzeitig mit dem Ultimatum Cavour's an Cardinal Antonelli richtete der Kriegsminister Rianti ein Schreiben an den General Lamoricière, worin er demselben anzeigt, daß die sardinischen Truppen sofort in die Marken und Umbrien einrücken würden, wenn Lamoricière's Truppen gegen eine Stadt einschritten, die eine Kundgebung im nationalen Sinne gemacht habe. — Ancona war von Lamoricière so von Truppen entblößt gelassen, daß beim Herannahen der Piemontesen kaum 3000 Mann Besatzung in diesem wichtigen Platze lagen.

Turin, 18. September. Das Hauptquartier des in den Kirchenstaat eingerückten piemontesischen Heeres befindet sich zu Tolentino in der Delegation Macerata. Die Bevölkerung von Terni hat sich unter dem Rufe: „Es lebe Victor Emanuel!“ erhoben, und eine provisorische Regierung ist daselbst gebildet worden.

— Infolge eines am 18. September stattgefundenen Kampfes hat der größte Theil des päpstlichen Heeres capitulirt. Die fremden Geworbenen kehren in ihre Heimat zurück. Lamoricière hat mit einigen Reitern Ancona erreicht. Außerhalb Ancona existirt fast kein päpstliches Bataillon mehr. — Der päpstliche General Pimodam ist geblieben.

— Die vor Ancona befindliche Flotte unter Persano besteht bloß aus sardinischen Schiffen, da die neapolitanischen wegen Mangels an Matrosen, die meist entlaufen sind, nicht in die See gehen konnten.

Neapel, 16. September. Die Güter des königlichen Hauses, die der Disposition des Königs anheimgestellten Güter, die königl. Majoratsgüter, die Güter des Konstantinischen Ordens u. s. w. sind zu Nationaleigenthum erklärt worden. 300 piemontesische Artilleristen haben die Forts besetzt.

Warschau, 16. September. Ein neuer Ukas des Kaisers bestimmt, daß in Polynen und andern Theilen des Reiches, in den Districten, die ausschließlich von Polen bewohnt werden, die Behörden mit den Personen, die nur Polnisch verstehen und sprechen, vorkommendfalls in dieser Sprache verhandeln sollen, jedoch dürfte daraus nicht gefolgert werden, daß auch solche Personen diese Bewilligung als ein Recht beanspruchen dürfen, die nach Stand, Umständen und der ihnen gebotenen Gelegenheit der Landessprache mächtig sein könnten und sollten. Mit diesen soll überall nur in der Landessprache verhandelt werden.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Heute den 24. September

öffentliche Gerichtsverhandlung Vormittags 10 Uhr. Hauptverhandlung in der Untersuchung wider den Müllergesellen Ernst Leberecht Hänel aus Oberneuschönberg, wegen Diebstahls.

Spartasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

Pietzsch & Nicolai empfehlen Waldschlösschen-, Felsenkeller-, Feldschlösschen-Lager- u. böhmisches Bier, Chemnitzer Schloss-, Neubairisches- und Culmbacher-Lagerbier in Originalgebinden.

Margarethen-Hütte b. Bautzen unterhält Lager von Chamottsteinen, Backofenplatten, Pflasterplatten etc. bei Pietzsch & Nicolai.

Niederlage der Ziegelei des Rittergutes Kleinwaltersdorf, bei Pietzsch & Nicolai.

Die Casse des Spar- und Vorschussvereins (Comptoir von Pietzsch & Nicolai) ist in den Wochentagen von früh 8 bis 12 und Nachmittag 2 bis 6 Uhr geöffnet.

Bestes Knochenmehl und ächten Peru-Guano empfehlen Pietzsch & Nicolai.

Robert Pässler, Eck der Weins- und Burgstraße, hält sein Lager in Eisen-, Kurz- und Stahlwaaren, als allen Sorten geschmiedeten Nägeln, Drahnägeln und Stiften, Drahtketten, Eisen-, Eisen- und Futterklingen, Deisen, Maschinenplatten und Rosten, deutschen und englischen Werkzeugen, Brücken-, Stangen-, Balken- und Rationswaagen, allen Gattungen Eiseren und Messer in englischer und deutscher Waare, feinen Kunstguß, Silberplattirten und seinen Lederwaaren zu festen und billigen Preisen hierdurch bestens empfohlen.

Bekanntmachung.

Seiten des Königlich-Ministerli des Innern ist die Einführung einer Fleischschau beim gewerbmäßigen Schlachten auch auf dem Lande angeordnet worden.

Nachdem die hierzu erforderlichen Vorbereitungen beendet sind, soll nunmehr diese Fleischschau mit dem 1. October 1860

in Wirksamkeit treten und wird zur Nachachtung für alle Betheiligte hierunter Folgendes bekannt gemacht:

- 1) die Fleischschau wird von den besonders in Pflicht genommenen und mit Instruction versehenen Fleischschauern, nämlich:
 - in Berthelsdorf vom Gutbesitzer und Gerichtschöppen Traugott Friedrich Walther,
 - in Erbsdorf vom Bezirksthierarzt Herrn Julius Alexander Franze,
 - in Gränitz vom Gartennahrungsbefitzer Carl Friedrich Ullmann,
 - in Großharmanndorf vom Hausbesitzer Gottlob Friedrich Ulbricht,
 - in Helbigsdorf vom thierärztlichen Empiriker Carl Friedrich Biegner,
 - in Linda und St. Michaelis vom Gutbesitzer Carl Friedrich Börner,
 - in Müdisdorf vom Hausauszügler Johann Gottlob Koll,
 - in Ober- und Niederlangenau vom Bergmann Carl August Friedmann,
 - in Oberreichenbach vom Wirtschaftsbefitzer Carl Friedrich Andreas,
 - in Randek vom Gerichtschöppen Carl Friedrich Martin,
 - in Weigmannsdorf vom Gerichtschöppen Heinrich Sigismund Zimmermann

vorgenommen;

- 2) von und mit obigem Tage ist jedes zum bankmäßigen Verkaufe bestimmte und geschlachtete Stück Vieh, nachdem es enthäutet und ausgeschlachtet ist, also bevor es zerhauen wird, durch den Fleischschauer zu besichtigen, es sind demselben auch auf Erfordern die Eingeweide vorzulegen;
- 3) der für jeden Ort bestimmte Fleischschauer ist am Abende vor dem Tödtten des Schlachtstücks davon in Kenntniß zu setzen, worauf derselbe sich in der zur Beschau angelegten Stunde einzufinden und solche vorzunehmen hat;
- 4) nach deren Erfolg hat der Beschauber einen Beschauschein, worin das Schlachtstück der Thiergattung nach bezeichnet, der Tag des Schlachtens, sowie des Beschauens angegeben sowie ausgedrückt sein muß, ob das Fleisch bankwürdig oder zwar nicht bankwürdig, aber doch genießbar gefunden worden sei;
- 5) wollen zwei oder mehrere Fleischer gemeinschaftlich ein Stück Vieh schlachten, so ist die Beschau u. s. w. an dem Orte vorzunehmen, wo die Tödtung erfolgt, in den Beschauschein sind aber die Namen des Verkaufenden aufzunehmen;
- 6) nur bankwürdiges Fleisch darf öffentlich zum Verkaufe ausgelegt und ausgehängen werden, wogegen das zwar nicht bankwürdig, aber noch genießbare zwar auch verkauft, aber nicht öffentlich ausgelegt, ausgehängen und angeboten werden darf;
- 7) ungesund und nicht für genießbar befundenes Fleisch darf gar nicht verkauft werden, weshalb auch für solches ein Beschauschein nicht auszustellen, vielmehr vom Beschauber die sofortige Eingrabung desselben anzuordnen ist;

- 8) will sich ein Fleischer bei einem ungünstigen Urtheil des Fleischbeschauers über den Befund des vorliegenden Fleisches nicht beruhigen, so soll es dem Ersteren zwar freistehen, sich an einen geprüften Thierarzt, bei dessen Gutachten und Anordnung es dann unbedingt sein Verbleiben hat, zu wenden, es hat derselbe aber diefalls aus eigenen Mitteln die taxmäßige Vergütung für die Bemühung dem Arzte zu gewähren;
- 9) Ungehorsam gegen die sub 7 bez. 8 gedachte Anordnung ist sofort anzuzeigen und wird mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden;
- 10) sollte der Fleischbeschauer eines Orts aus dringenden Gründen behindert sein, eine angemeldete Beschau vorzunehmen, so hat sich der betreffende Fleischer an einen benachbarten Fleischbeschauer oder an die Ortsgerichte seines Orts zur Vornahme der Beschau u. s. w. zu wenden, jedoch dem Ersteren nachträglich die Revision des verhaunenen Fleisches zu gestatten;
- 11) den Beschauschein hat jeder Fleischer aufzuheben und sowohl den Ortsgerichten und Polizeiorganen, als auch jedem Fleischerkäufer auf Verlangen vorzuzeigen;
- 12) jeder Bankfleischer, welcher Fleisch verkauft, bevor das Schlachtstück, von dem es herrührt, beschaut und der Beschauschein ausgestellt ist, oder der den Letzteren vorzuzeigen sich weigert, verfällt in eine Ordnungsstrafe von einem Thaler, die der Armenkasse des Wohnorts des Bestraften zufließt und bei jedem Wiederholungsfalle um einen Thaler zu erhöhen ist;
- 13) jeder Fleischer hat sofort an den Fleischbeschauer für die Beschau und Ausstellung des Beschauscheins folgende Gebühren zu gewähren:

—	Thlr.	6	Ag.	—	Pf.	für einen Ochsen,
—	"	4	"	—	"	= eine Kuh,
—	"	4	"	—	"	= ein Schwein über 100 Pfd.,
—	"	3	"	—	"	= ein Schwein unter 100 Pfd.,
—	"	2	"	—	"	= einen Schöpf, eine Ziege, ein Kalb;

14) außer diesen Gebühren, deren Betrag der Fleischer auf den Preis seiner Waaren schlagen kann, darf der Fleischbeschauer weder etwas fordern, noch annehmen;

15) rücksichtlich des Nothschlachtens bewendet es bei den zeitlichen Bestimmungen.

Königl. Gerichtsamt Brand, am 20. Septbr. 1860.

Gabriel.

Sahn.

Bekanntmachung.

Nachdem die von dem Mühlen-Bezirks-Verein zu Freiberg beantragte Zuziehung der im hiesigen Bezirke in Arbeit stehenden Mühlenburschen zur Leistung von fortlaufenden Beiträgen zur Bezirks-Vereins-Casse die Genehmigung der königl. Kreis-Direction zu Dresden erlangt und sich in Folge dessen ein Nachtrag zu dem Regulativ für den Freiburger Mühlen-Bezirks-Verein nothwendig gemacht hat, so wird derselbe hiermit in Folgendem zur Kenntniß aller Interessenten gebracht:

§. 5

hat unter Wegfall des bisherigen Inhalts zu lauten:

Die Mühlenburschen haben zur Bezirkskasse einen wöchentlichen Beitrag von — = — = 5 Pf. zu entrichten, welcher von dem Arbeitsgeber bei Vermeidung eigenen Erfages an dem Arbeitslohne des Mühlenburschen zu kürzen und alljährlich an den Verwalter der Bezirkskasse abzuliefern ist.

§. 6

erhält folgenden Zusatz:

Zur Abnahme der von dem Kassenverwalter abzulegenden Jahresrechnung hat der Ausschuss drei Mühlenburschen zuziehen, welche von der Obrigkeit aus den im Bezirke arbeitenden Mühlenburschen alljährlich zu wählen sind, weshalb der Bezirks-Vorsteher im Monat Januar ein Verzeichniß derselben vorzulegen hat, und werden die Mitglieder des Freiburger Mühlenbezirks-Vereins, unter der Eröffnung, daß dieser Nachtrag von und mit dem 1. September dieses Jahres in Wirksamkeit tritt, zugleich aufgefordert, gedruckte Exemplare dieses Nachtrags bei dem derzeitigen Bezirksvorsteher, Herrn Mühlenbesitzer Löber in Hofnitz, in Empfang zu nehmen.

Freiberg, den 10. September 1860.

Der Rath daselbst.
i. v. Sachse.

Das Vereins-Kleider-Magazin, Erbischestraße Nr. 16,

empfiehlt den geehrten Bewohnern Freibergs und der Umgegend ein reichhaltiges Lager modern und gut gearbeiteter Herren-Anzüge von den neuesten deutschen, französischen und englischen Stoffen für den Herbst und Winter zu billigen aber festen Preisen.

Sollte ein Stück nicht nach Wunsch auf Lager sein, so wird dasselbe in kurzer Zeit nach dem Maasß gefertigt.

Gewerbeverein.

Dienstag den 25. September
W a h l.

Feine Stearin-Kerzen,

4, 5, 6 und 8 Stück auf's Paquet, in Partien von 1/8 Ctr. noch zu niedrigem Preis, bei
A. W. Ulbricht.

Sobald ist erschienen und bei C. J. Frostschier in Freiberg zu haben:

Handbuch

zum

Abstecken von Curven

auf Eisenbahn- und Regelinien.
Für alle vorkommenden Winkel und Stadien
auf's Sorgfältigste berechnet und heraus-

gegeben von

H. Krähne,
Eiseningenieur und bester Landmesser.
Dritte durchgesehene Auflage.
Elegant gebunden. Preis 18 Ag.

Hamburger, bringt Guern Dank, für frei vom Berge Euch gesandten Trank.

Bei **C. J. Frotzcher** in Freiberg ist zu haben:

Rosen und Bergißmeinnicht.

Denkmal der Liebe und Freundschaft für Stammbücher. Aus den besten Schriftstellern gewählt und herausgegeben

von **Theodor Gold.**
Fünfte Auflage.
Cart. Preis 6 Ngr.

Wik und Laune.

Anekdoten für alle Stände in drei Bänden.

Von **J. J. Algier.**
Dritte Auflage.
Cart. Preis 6 Ngr.

Auction.

Heute den 24. Septbr. Mittags 1/2 Uhr sollen Weingasse Nr. 680, II. Etage, diverse Meubles, als: Stühle, Schränke, 1 Trumeau, Spiegel, diverse Wand- und Sophaspiegel (fast Neul), 1 Flügelartiges Pianoforte, 1 nußbaumene Schreibkommode, Reale, Bücher, Porzellanaffen und vieles Andere mehr gegen baare Zahlung versteigert werden.

Franz Stiehl.

Auction.

Den 24. Septbr. Nachmittags 4 Uhr soll ein gutbestandenes Stück Hafer, 2 Scheffel Anzucht, sofortige Baarzahlung an Ort und Stelle verhandelt werden.

Interessenten werden bei der Mehnert'schen Auction erwartet.

Echt persisches Insektenpulver à Fl. 5 Ngr. Sicheres Mittel zur Vertilgung der Wanzen, Flöhe u. s. w.

Insektenpulver-Tinctur à Fl. 5 Ngr. Stiegenholz in Packeten à 1 und 2 Ngr. Die ganz unichthliche Abkochung tödtet die Fliegen schnell und sicher.

Wanzenpulver à Fl. 10 Ngr. Ein sicheres und unichthbares Mittel gegen dieses Insekt.

Dresdener Fliegenpulver, den Menschen ganz unichthlich, die Fliegen schnell und sicher tödtend, in Packeten à 1 Ngr. und 3 Packete à 2 1/2 Ngr.

Wanzenpulver in Packeten à 1 Ngr. und 3 Packete à 2 1/2 Ngr. Zweckmäßiges Mittel zur Vertilgung der Wanzen, Flöhe u. s. w. in Büchsen à 5 Ngr.

In Commission bei dem Kaufmann **Schumann.**

Schwarze Kräuterbonbons

Schwarze Kräutersirup von **Ed. Nicolai** in Bittau in ächter Qualität zu haben, die Bonbons in Flaschen à 10 Ngr. bei **Ed. Nicolai.**

Neue Kieler Speckpöcklinge, **Geräucherter Macoelen** empfiehlt **Ed. Nicolai.**

Ed. Nicolai.

Ed. Nicolai.

Ed. Nicolai.

Verantwortlich: C. J. Frotzcher.

Echt französische Essenzen

empfehl als feinste Parfums

die Löwenapotheke

zu Freiberg.

Empfehlung.

Frischgeschlachtetes fettes Ochsen-, Hammel-, Kalb- und Schweinefleisch empfiehlt von morgen an **A. Gläser**, Petersstraße Nr. 98.

Empfehlung.

Frische Cervelatwurst und Chalottenwürstchen empfiehlt **A. Gläser**, Petersstraße Nr. 98.

Haferstroh

ist zu verkaufen beim Schmiedemstr. Niesß am Kreuzthor.

Ein großer Ofenkasten

mit Kochmaschine und versenkter Feuerung steht billig zu verkaufen. Näheres: Waisenhausgasse Nr. 147, parterre.

Verkauf.

Ein runder eiserner Ofen ist billig zu verkaufen und erbietet sich die Exped. d. Bl. zu weiterer Mittheilung.

Verkauf.

Ein eiserner Etagen-Ofen, in ganz gutem Stande, soll wegen Wohnungsveränderung billig verkauft werden: vor dem Kreuzthor Nr. 284.

Verkauf.

Ein großer gußeiserner Maschinenofen steht billig zu verkaufen bei **Robert Mehnert**, Untermarkt Nr. 400.

Verkauf.

Ich verkaufe mein zu Kleinnaundorf bei Gittersee 1/4 Stunden von Dresden gelegenes Landgut mit 15 Scheffel Feld und 2 Gärten, gutem Wohnhaus, gewölbten Ställen bei 1500 Thlr. Abzahlung für den Preis von 3150 Thlr. Eine Kündigung der Restkaufgelder ist unter 2 Jahren nicht zu besorgen. Selbstkäufer erfahren das Nähere daselbst. Besonders hervorgehoben zu werden verdient das auf dem Gute haftende Vorrecht der Lohnfuhr. Schmiedemstr. Schleinitz.

Verkauf oder Vertausch.

Ein Landgut mit Ziegelei und 56 Schf. Areal ist sofort zu verkaufen oder auch gegen ein kleineres Grundstück im Preise von 2000 bis 2500 Thaler zu vertauschen. Näheres darüber ertheilt **A. J. Reuther**, Agent in Dippoldiswalde.

Logis-Vermietung.

Eine Stube mit Kammer hintenhinan nebst Verkaufsladen steht von jetzt an zu vermieten. Das Nähere sagt die Exped. d. Bl.

Vermietung.

Zwei gut möblirte Zimmer sind zu vermieten. Wo? ist zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Kauf-Gesuch.

3 bis 4 große alte Fenster werden gekauft: Däckergasse Nr. 8/9.

Gesuch.

10 bis 12 geliebte Filleitric-Mädchen werden zu dauernder Arbeit gesucht: obere Nonnengasse Nr. 166.

Gesuch.

Ein Mädchen vom Lande, welches Liebe zu Kindern hat, sucht sofort einen Dienst in der Stadt als Kindermädchen. Wo? ist zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Gesuch.

Ein Pferdeknecht, der zugleich den Kutscherdienst mit verrichtet, und 2 Ochsenknechte können zum Neujahr gegen gutes Lohn Dienst erhalten. Wo? ist zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Gesucht

wird ein Schirmeister, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Näheres in der Exped. d. Bl.

Nachweis.

Für einen tüchtigen Schmiedemeister kann eine Schmiede nebst etwas Feld und Garten, vollständigem Inventar, 2 Wohnstuben mit Kammern und außerdem noch vielen Räumlichkeiten zum sofortigen Pachte oder auch Kaufe in der Umgebung von Grimma nachgewiesen werden.

Frankirte Offerten unter **H. H. H.** poste restante Hartha bei Waldheim werden schnellstens beantwortet werden.

Abhanden gekommen

ist den 12. Septbr. ein kleiner schwarzer langhaariger Wachtelhund, etwa 2 Wochen alt, gegen angemessene Belohnung abzugeben im oberen Gasthofe zu Colmnitz.

Restauration „Bahnhof.“ Quartett

heute Montag Abend von 5 Uhr an, wozu freundlichst einladet **D. Lehmann.**



Montag den 24. Septbr. **Gesangübung.** Anfang 8 Uhr.



Montag den 24. Septbr. **Gesangübung** im Singlocal. Anfang 8 Uhr.

Öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses

Montags den 24. Septbr. 1860 Nachmittags 5 Uhr.

Agendaordnung. Wahl eines Stadtraths auf Zeit.

Druck von J. G. Wolf.